

Abtretung Steuer Guthaben

Fassadenbonus 90%

www.raiffeisen.it



Raiffeisen
Meine Bank



Ab 15.10.2020 können die Steuerguthaben Superbonus 110%, Ecobonus 65%, Fassadenbonus 90% und die Wiedergewinnungsarbeiten 50% von den Steuerpflichtigen u.a. an Banken abgetreten werden. Nachfolgend erhalten Sie operative Hinweise zum Ablauf der Abtretung dieser Steuerguthaben an die Raiffeisenkassen. Die Banken müssen vor Vertragsabschluss vom Kunden eine Reihe von Dokumenten einholen, welche das abzutretende Steuerguthaben dokumentieren. Die Dokumente sind je nach Steuerguthaben unterschiedlich.

Wer: Privatpersonen, Mitglieder von Kondominien, Unternehmen.

Wann: Bei Bauende oder Baufortschritt

Was: Fassadenbonus – Die Maßnahmen werden von der Agentur der Einnahmen folgendermaßen klassifiziert. Der Abzug erfolgt in 10 gleichbleibenden Jahresraten.

KODEX	BESCHREIBUNG	BONUS	ABZUG	RATEN
18	Sanierung/Reinigung der Fassade bestehender Gebäude	Fassadenbonus	90%	10

Folgende Dokumente werden von der Bank benötigt:

1. Katasterauszug und Grundbuchauszug.
2. Baugenehmigung Gemeinde und Meldung Baubeginn, sofern erforderlich.
3. Baustellen-Vorankündigung an das Arbeitsinspektorat vor Baubeginn.
4. Bescheinigung Gemeinde, dass das Gebäude sich in den homogenen Zonen A (historischer Ortskern) und oder B (Auffüllzonen) laut Klassifizierung der Ministerialverordnung Nr.1444 vom 02.04.1968 befindet.
5. Erklärung vom Techniker oder Steuerpflichtigen, dass die Fassaden von öffentlichen Straßen und Grundstücken, auch nur teilweise, einsehbar sind.
6. Rechnungen bez. Ausgaben zum Fassadenbonus mit Übersichtsliste und Gesamtsumme.
7. Bank- oder Postüberweisungen Gesetz Nr. 449/97 oder Gesetz Nr. 296/06 (für Unternehmen nicht erforderlich) mit Übersichtsliste und Gesamtsumme.
8. Beleg letzte GIS Einzahlung, sofern geschuldet.
9. Meldung Gebäudekataster für Gebäude, die nicht im Katasteramt eingetragen sind.
10. Registrierter Mietvertrag und Leihvertrag, falls erforderlich.
11. Erklärung Zustimmung Durchführung Arbeiten vom Eigentümer, wenn Arbeiten nicht vom Eigentümer durchgeführt werden (z.B. Miete, Leihe).
12. Beschluss Kondominium und Tausendstel-Tabelle bez. Aufteilung Spesen auf Eigentümer der Wohnungen.
13. Technikergutachten (asseverazione), bei Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz.
14. Mitteilung an die ENEA, bei Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz.
15. Letzte Einkommensteuererklärung oder Bescheinigung CU.